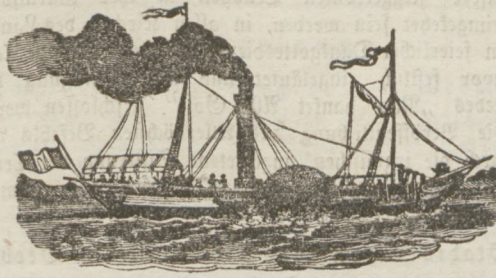


Danziger Dampfboot.

№ 289.

Freitag, den 9. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portefaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Eblr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

33ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Ketemeyer's Centr.-Bis. u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Jügel & Gott. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Altona, Donnerstag 8. December.

Das „Verordnungsblatt für das Herzogthum Holstein“ bringt eine Anzeige der Bundescommissare, wonach dieselben die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg am 7. December an die Commissare für Schleswig abgegeben haben. Die Bundescommissare sprechen den Beamten für den unter schwierigen Verhältnissen bewiesenen Eifer in der Mitwirkung am Dienste ihren Dank aus und sagen den Landesbewohnern Lebewohl, indem sie ihnen ihre Theilnahme an der definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer versprechen. Eine Bekannmachung der österreichisch-preussischen Ober-Civilbehörde von Schleswig, Holstein und Lauenburg zeigt die Uebernahme der Verwaltung an, die vorläufig in der bisherigen Form bestehen bleiben soll. In der besondern Verwaltung Lauenburgs wird ebenfalls nichts geändert werden. Fürs Erste bleibt Flensburg der Sitz der Geschäfte. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können — heißt es in der Proclamation — müßten die Civilcommissare sich der Unterordnung und Unterstützung aller Behörden und Beamten versichert halten können.

Schleswig, Donnerstag 8. December.

Gestern ist von hier eine Deputation der beiden Stadtcollegien nach Flensburg abgegangen, um die oberste Civilbehörde zu ersuchen, ihren Sitz in Schleswig zu nehmen, nachdem auch die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in ihre Hand gelegt sein wird.

Dresden, Donnerstag 8. December.

Das „Dresdener Journal“ meldet in einem Münchener Telegramm die Ernennung des Freiherrn v. Schrenk zum Bundestagsgesandten. Derselbe wird unverzüglich auf seinen Posten abgehen.

Bern, Donnerstag 8. December.

Bei den heute stattgehabten Wahlen für das Jahr 1865 hat die Bundesversammlung ernannt: zum Bundespräsidenten, Schenk (aus Bern); zum Bundesvicepräsidenten, Knüsel (aus Luzern); zum Bundesgerichtspräsidenten, Hermann (aus Obwalden).

Brüssel, Donnerstag 8. December.

Die von auswärtigen Journalen gebrachten beunruhigenden Artikel über die Gesundheit des Königs sind falsch. Sr. Maj. wohnte der heutigen Hofafel bei. Daß der Justizminister seine Entlassung gefordert hat, bestätigt sich. Die Motive zu diesem Schritte liegen jedoch außerhalb der politischen Sphäre.

Köln, Donnerstag 8. December.

Der kaiserliche Gerichtshof hat im Widerspruch mit dem Kassationshof das Urtheil erster Instanz bestätigt, welches die Zeitungscorrespondenten Saint-Chéron und Clairbois verurtheilt.

Paris, Donnerstag 8. December.

Die Bank von Frankreich hat den Diskont von 6 auf 5 Prozent ermäßigt.

Petersburg, Donnerstag 8. December.

Ein kaiserlicher Ukas vom gestrigen Datum verfügt wie folgt: Behufs Vermehrung der Mittel der kaiserlichen Bank, sowie im Interesse der nationalen Industrie soll eine Anleihe von 100 Millionen Rubel zu 5 pCt. in Points zu 100 Rubel emittirt werden. Die Amortisation soll in 6 Jahren erfolgen durch zwei alljährlich vorzunehmende Verlosungen mit einer von 120—150 Rubel steigenden Rückzahlung; außerdem sollen in den ersten 30 Jahren zwei, später eine Lotteriezählung jährlich stattfinden. Der jedesmalige

Gesamtgewinn soll 600,000 Rubel betragen. Die Subscription wird am 15. December d. J. eröffnet, der Schluß derselben ist auf den 24. d. M. festgesetzt. Die Einzahlungen in zehn monatlichen Raten beginnen mit dem Januar des nächsten Jahres.

Berlin, 8. December.

Als Sr. Maj. der König gestern Mittag nach der Besichtigung der Truppen von dem alten Exercierplatze im Thiergarten her nach der Charlottenburger Chaussee ritt, trat, wie die Kreuzzeitung erzählt, aus den dichten Reihen der versammelten Menge eine Dame und überreichte Sr. Majestät einen Kranz. Der König nahm ihn huldreich an, rief den General-Feldmarschall Grafen Wrangel herbei und schmückte dessen Helm mit dem Kranze. Der Feldmarschall küßte, sichtbar ergriffen, des Königs Hand, und ein donnerndes Hurrah erscholl dazu aus den dicht gedrängten Schaaren der Zuschauer.

Von sechs Uhr Abends ab begann bei dem gestrigen Nationalfeste die Stadt sich in ein Lichtmeer zu tauchen, das, an den Knotenpunkten des Verkehrs von fast tageshellem Glanze, sich bis in die fernsten Straßen, bald mehr, bald minder strahlend, ausbreitete. Es haben in den letzten Jahren bei festlichen Veranstaltungen mehrfach Illuminationen stattgefunden; doch war wohl keine allgemeiner und mit schönerer Ausstattung der Privatgebäude verbunden. Selbstverständlich zeichneten sich vor Allem die Linden und die Wilhelmstraße bis zum Wilhelmplatz aus. Von schöner Wirkung war die Beleuchtung des Pariser Platzes, in welcher der reiche Fahnen Schmuck an den hohen Mastbäumen sich farbenprächtig von dem nächtlichen Himmel abhob; schöner war die Perspektive vom Opernhause aus, wo die fahnen geschmückten Masten und die Tribüne und das Denkmal des großen Friedrichs von Gassternen und mächtigen Flammen beleuchtet wurden und die Universität ihre einfach schönen, aber grandiosen architektonischen Verhältnisse durch lange Lichtlinien abgrenzte. Viele Privathäuser wetteiferten mit den öffentlichen Gebäuden, überboten sie. Aus der neuen Wilhelmstraße strahlte vom Hause 3. Hoffa weit herüber ein elektrisches Licht, in der Wilhelmstraße selbst zeigte, wie gewöhnlich, das Haus des Hofstapeziers Hiltl die geschmackvollste Decoration, eine Germania, umgeben von dem Könige und seinem Hause. Das österreichische Gesandtschaftshotel hatte am hellsten den Balkon ausgestattet in dessen Mitte der Doppeladler erschien. Schräg über hatten die Fürsten Radziwill, während das Palais selbst in tiefem Dunkel blieb, auf dem eisernen Gitter mit zahlreichen Gassternen ein flammendes „Heil den Siegern“ angezündet. Unter den Linden hatte der Uhrmacher Wolf folgende Bitte um Amnestie illustriert, die allgemeine Aklamation hervorrief:

Heut schwebt auf uns die Freude strahlend nieder,
Und unser Wunsch ist: Jeder theile sie!
Darum, o König, gut gerecht und bieder,
Ertheil' den Schuld'nen gnädig Amnestie.

Einen prächtigen Anblick bot die Schloßbrücke mit ihren bunten farbigen Vallons und die Kurfürstenbrücke, wo auf das Denkmal des großen Kurfürsten sich ein Meer von Strahlen ergoß. Das Schloß war mit grünen und rothen bengalischen Flammen magisch erleuchtet, auf dem Schloßplatz warfen Girandolen blendende Strahlen. Die beiden Rathhäuser, die Breite Straße, Poststraße, Burgstraße und der Alexanderplatz zeigten sich theils in reichem Gaslicht, theils im Scheine bunten farbiger Lampen, ebenso die

Leipziger Straße, Friedrichstraße und die einmündenden Querstraßen. Eine unabsehbare Menschenmenge durchwogte die Straßen bei dem herrlichen ruhigen Wetter bis tief in die Nacht hinein und, soviel bis jetzt bekannt, stürte kein Unfall die Festimmung. — Wie wir hören, sollen, einem Wunsche des Königs zu entsprechen, die sämmtlichen Flaggenstangen unter den Linden und am Opernplatz bis zum Einzug der Garde-Regimenter stehen bleiben, die, wie hiernach zu entnehmen, ebenfalls binnen Kurzem in die Hauptstadt zurückkehren werden.

Die Nachgiebigkeit Oesterreichs in der Angelegenheit der Executionstruppen hat mannigfache Vermuthungen entstehen lassen. Ob es richtig ist, daß Preußen Concessionen wegen des Definitivums gemacht hat, muß sich zeigen. Dies könnte nicht lange verborgen bleiben. Sonst ward auch wieder erzählt, Oesterreich rechne bestimmt auf preussische Hülfe in Venetien, worauf ihm wenigstens eventuelle Hoffnung gemacht wäre. Man wisse darum in Paris, glaube, daß Preußen veranlaßt werden könnte, Oesterreich doch schließlich im Stich zu lassen, worin dann wieder die neuen Anerbietungen Frankreichs ihre Erklärung fänden. Man muß dabei beachten, daß solche Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich nicht im Handumdrehen erfolgen können, die Zustimmung Oesterreichs zu dem gemeinsamen Antrage in Frankfurt ohnehin sehr spät telegraphisch eingetroffen sein soll. Die Gerüchte über jene Besprechungen wegen Venetiens reichen denn auch schon einige Zeit hinauf und sind ihrer Natur nach sehr prekär. Wiener Correspondenzen haben nur zugegeben, daß Oesterreich wie 1859 in Berlin den Beweis zu führen suche, die Bundesverträge müßten Preußen und Deutschland zu Oesterreichs Deckung in Italien veranlassen. Bestände ein Engagement, wäre der Nachweis nicht nöthig und mit dem letzteren wird sich Oesterreich selbstverständlich wieder vergebens abmühen. — Bei Gelegenheit der von Preußen am 29. Novbr. in Dresden übergebenen Note ist mit Recht bemerkt worden, daß in ihr nicht, wie in mehreren officiösen Artikeln, ein Eigenthums- und unbeschränktes Verfügungsrecht, sondern nur die Nachfolge im Besitzstande aus dem Friedensvertrage gefolgert werde. Auch das Circular des Herrn v. Bismark, vom 16. Novbr., über die Flagge, hatte den Ausdruck gewählt, die Herzogthümer wären durch den Friedensvertrag in den Besitz Preußens und Oesterreichs übergegangen, was die Annahme des vorläufigen Besitzstandes nicht ausschloß.

Eine hiesige Zeitung hatte neulich von Unterhandlungen, die zwischen Herrn v. Bismark und Herrn v. Urub angeknüpft seien, gesprochen. Aus bester Quelle geht der „Berl. Ref.“ die Versicherung zu, daß „seit dem Oktober 1862 Herr v. Urub keine Unterhandlung mit Herrn v. Bismark mehr gehabt“ habe. — Auch die „Volls-Zig.“ erklärt sich „in der Lage, die in mehreren Zeitungen verbreitete Nachricht, daß Unterhandlungen zwischen namhaften Führern der Fortschrittspartei und dem Minister v. Bismark stattgefunden haben, als gänzlich aus der Luft gegriffen zu bezeichnen.“

Das königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. D. hat am 5. December in öffentlicher Sitzung über die Ansprüche der Abgeordneten, Stadtgerichtsräthe Twestin und Ebertz zu Berlin, Kreisgerichtsrath Parrsius zu Brandenburg und Kreisrichter Schollmeyer zu Cremen wegen Abrechnung der Stellvertretungskosten von ihrem Gehalte in zweiter

Instand erkannt. Das Erkenntniß des königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 9. Juni 1864, durch welches die genannten 4 Kläger mit ihren Ansprüchen auf Nachzahlung von Gehalt abgewiesen worden waren, ist bestätigt, und sind den Appellanten auch die Kosten der zweiten Instanz aufgelegt worden.

Dessau. Am 4. d. M., Abends 10 Uhr, entschlief plötzlich nach achttägigem Krankenlager Se. Hoh. der Prinz Friedrich von Anhalt.

Karlsruhe. Am 5. Dezember, Nachmittags 2 Uhr starb hieselbst Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Markgräfin Elisabeth Alexandrine Constantze von Baden.

Wien, 4. Dec. Die „Presse“ schreibt: „Die Niederlage, welche das Ministerium in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erlitten, hat hier in den weitesten Kreisen großes Aufsehen hervorgerufen. Das Gerücht von dem beabsichtigten Rücktritt des Ministeriums wurde eifrig colportirt; neue Ministerlisten, von denen eine immer abenteuerlicher als die andere, herumgereicht, und eifrige Verhandlungen darüber gepflogen, ob unsere Verfassungszustände nunmehr einer Verbesserung oder Verschlimmerung entgegen gehen werden. Schließlich wurden die Gemüther durch die naheliegende Erwägung beruhigt, daß wir nach der Lage unserer gesammten Verhältnisse in jedem Falle viel mehr zu gewinnen als zu verlieren haben, und daß man am besten thue, der weiteren Entwicklung der Dinge mit Gleichgültigkeit entgegen zu sehen. Wie man uns mittheilt, wurde der Staatsminister heute Morgens zum Kaiser berufen; später soll auch der Herr v. Laffer dahin beschieden worden sein, und auch der Ministerpräsident Audienz gehabt haben. Die Gerüchte vom Rücktritte des Ministeriums sind jedoch vorzeitig, vielmehr dürfte Seitens desselben versucht werden, dem Hause gegenüber eine möglichst verständliche Haltung zu beobachten, und es auf fernere Beschlüsse über die ministeriellen Vorlagen ankommen zu lassen. Die Grundzüge dieser Politik wurden heute als festgestellt betrachtet, und es sollte demgemäß auch nicht von der Auflösung des Hauses die Rede sein. Man glaubt, daß die Majorität sich durch das Versprechen der Einbringung eines Gesetzes über den Belagerungszustand beruhigen lassen wird.“

Paris, 5. Decbr. Obgleich das Urtheil in dem Proceß gegen die Dreizehn noch nicht verkündet, ist es doch bereits seinem hauptsächlichsten Inhalte nach bekannt. Bei der Berathung des aus neun Richtern bestehenden Collegiums waren vier Stimmen für Aufhebung, eben so viel für Bestätigung des ersten Erkenntnisses, die neunte Stimme bat um Aufschub, weil es ihr nicht möglich sei, sofort eine Entscheidung zu treffen. Diese Frist wurde um so lieber bewilligt, als aus diesem Zaudern sich schließen ließ, daß der Betreffende zur Verurtheilung geneigt sei, denn um freizusprechen, fordert man nicht Bedenkzeit. So ist Bestätigung des ersten Urtheils erfolgt, und diejenigen, welche verlangt hatten, aus den Gründen der früheren Sentenz gestrichen oder wie die Dreizehn verurtheilt zu werden, sind abgewiesen. Uebrigens hat wohl nach Lage der Verhältnisse, nicht des Processes, Niemand einen anderen Spruch erwartet.

— Die „Patrie“, in letzter Zeit manchmal mit officiösen Kundgebungen bedacht, ist das erste der Pariser Blätter, welches den Verhältnissen zu Tunis einen ausführlichen Leitartikel widmet. Das „Journal Delamarre's“ kommt zu dem Schluß, daß Frankreich den Intriguen Englands in der Nachbarschaft Algeriens ein für allemal ein Ende machen muß. Tunis soll entweder entschieden unter das Protectorat Frankreichs gestellt werden, oder auf andere Weise eine ganz neue Stellung erhalten. Das heißt also: die Regentenschaft ist in allen Fällen von der Oberherrschaft der Türkei zu befreien und alsdann entweder der französischen Colonie einzuverleiben, oder der italienischen Regierung zu überlassen, die schon längst lebhaftes Verlangen nach dem Staate Tunis empfindet. Daß auch im letzteren Falle Frankreich nicht leer ausgehen würde, ist einleuchtend. Nachdem einmal die „Patrie“ den Reigen eröffnet hat, werden die anderen Journale nicht zurückbleiben können. Was werden die englischen Blätter dazu sagen?

— Nach einer soeben eingegangenen Nachricht, haben die Franzosen gegen den Gouverneur von Neucaledonia einen glücklichen, besonders für die Canalnachbarn empfindlichen Streich ausgeführt. Die Engländer rüsteten sich nämlich, die fünf im australischen Ocean gelegenen Loyalty-Inseln in Besitz zu nehmen. Commandant Testa, mit drei Schiffen, ist ihnen zuvorgekommen, und hat in Vifa, der bedeutendsten der ganzen Gruppe, die französische Flagge aufgezogen.

Am 09, 30. Sept. Die Dänische Brigg Dannevirke ist, wie berichtet wird, durch Seeräuber ge-

nommen und verbrannt. Ein Theil der Mannschaft soll in den Händen der Piraten sein und ist in Folge dessen das Englische Dampfschiffboot Grafhopper am 23. d. nach einem Platz einige Meilen südlich von hier abgegangen, um dieselben aufzusuchen.

Solales und Provinzielles.

Danzig den 9. December.

— Se. Majestät der König haben in Folge des Abschlusses des Friedens mit Dänemark durch Allerhöchste Ordre am 20. v. M. anzuordnen geruht, daß am Sonntag, den 18. Dezember, an welchem unsere siegeskrönten Truppen in ihre Garnisonen heimgekehrt sein werden, in allen Kirchen des Landes ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten, derselbe Tags zuvor festlich eingeläutet und mit Abfassung des Liedes „Nun danket Alle Gott“ geschlossen werde. Die Veröffentlichung des Allerhöchsten Befehls war durch die inzwischen eingetretene Sistirung der Truppenmärsche verzögert worden, dürfte aber nunmehr ungefümt erfolgen.

[Stadtverordneten-Sitzung am 6. Decbr.]
(Fortsetzung.)

Durch Annahme der vom Magistrat jetzt vorgelegten neuen Einordnung der Lehrer in die Gehaltsstufen würde jedoch in Folge der Anstellung von Lehrerinnen die Begünstigung der untern und mittlern Gehaltsstufen eine doppelte werden. Um diese unmotivirte Bevorzugung zu umgehen, und doch das Gute und Zweckmäßige, das in den Intentionen des Magistrats liegt, zu fördern, beantragt der Referent:

Antrag II. „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 12. Juli c. den Normal-Etat für die Volksschullehrer folgendermaßen feststellen:

Gehaltsstufe A mit 10 Stellen à 250 Thlr.	=	2500 Thlr.
— B — 10 —	275 —	= 2750 —
— C — 10 —	300 —	= 3000 —
— D — 9 —	325 —	= 2925 —
— E — 8 —	350 —	= 2800 —
— F — 8 —	380 —	= 3040 —
— G — 5 —	420 —	= 2100 —
— H — 5 —	450 —	= 2250 —
— I — 4 —	500 —	= 2000 —
— K — 4 —	550 —	= 2200 —

In Summa 73 Stellen mit = 25,565 Thlr.

Auch diese Bewilligung involvire eine Mehrbelastung des Etats um 535 Thlr., immerhin 555 Thlr. weniger, als die Forderung des Magistrats betrage, eine Summe, die an sich nicht groß, doch deshalb um so mehr in's Gewicht fallen müsse, weil die Anzahl der Lehrer voraussichtlich in wenigen Jahren eine nicht unerhebliche Steigerung werde erfahren müssen.

Der dritte Abschnitt der Vorlage umfasse zwei Punkte. Zuerst erklärte der Magistrat, daß es ihm kaum möglich erscheine, daß die Stadtverordneten-Versammlung bei der Einreihung der jetzigen Lehrer in die Gehaltsstufen mitwirke, da es derselben an der Kenntniß derjenigen Momente fehle, die dabei in Betracht kommen müßten, namentlich der Leistungsfähigkeit und der Dienstführung. Diese Ansicht sei Seitens der Versammlung durch Annahme des Damme'schen Amendements VII. und VIII. (Beschl. vom 12. Juli) bereits als die ihrige ausgesprochen worden, und es dürfte nur folgerichtig sein, derselben auch hier Geltung zu gewähren. Wenn, wie Referent empfehlen müsse, die Versammlung derselben beitrete, so finde dabei auch der Vorbehalt, welcher am Schlusse der Berathung über die Schulreorganisation am 12. Juli c. angenommen worden, seine Entledigung.

Der zweite Punkt beziehe sich auf die Gehaltsminima, welche den jetzigen Lehrern bei ihrer Fixation zu bewilligen sein würden, so wie auf die, denselben bei eventueller Räumung ihrer Dienstwohnungen zu zahlenden Entschädigung.

Das Gehaltsminimum habe für jeden einzelnen Fall durch Verhandlung mit dem betreffenden Lehrer ermittelt werden müssen, und es sei dabei, wie die Vorlage sage: „zwar mit Berücksichtigung der vocationmäßigen Ansprüche, aber auch mit Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Lehrer, und mit Liberalität verfahren worden. Letzteres sei in der That in solchem Maße geschehen, daß nur in einem einzigen Fall die Höhe der Geldforderung allein den Magistrat bewogen habe, mit dem betreffenden Lehrer (Janzen) einen Vertragsabschluß nicht zu Stande zu bringen. Außerdem seien mit 4 Lehrern Verträge nicht zu Stande gekommen, weil dieselben von vorn herein die unzulässige Bedingung gestellt, daß ihnen bei Ausführung der Reorgani-

tion eine erste und Hauptlehrerstelle verliehen werde.

Es liegen bis jetzt Verhandlungen mit 28 Lehrern vor, welche in Form von Verträgen gefaßt sind und der Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung bedürfen.

Die Verträge seien im Wesentlichen gleicher Form und gleichen Inhalts. Gegen Zusicherung des festgestellten Minimalgehalts verzichte der Lehrer auf die besondere Stelle, zu der er vocirt sei, so wie auf alle Einnahmen, die er als Inhaber der betreffenden Stelle beziehe, insofern diese bestimmte seien, trete er sie an den Magistrat ab. Gegen eine außerdem stipulirte Summe erkläre er sich bereit, seine Dienstwohnung aufzugeben und eine solche weiter nicht zu beanspruchen. Zugleich sei festgesetzt, daß die Lehrer von dem Mehrgehalt $\frac{1}{2}$ zum Pensionsfond zu zahlen hätten; in 12 Fällen jedoch, nämlich bei den Lehrern Engel, Helmbrecht, Schulz, Grünig, Brischke, Graenz, Butschkow, Pawlowski, Haunit und Ventlin, sei dieses Zwölftels nicht Erwähnung gethan, und würde der Magistrat zu er-suchen sein, das Versehen nachzuholen. Ebenso möchte es zweckmäßig sein, daß auch mit den Lehrern des Spend- und Kinderhauses, Brischke, Graenz und Butschkow vorweg eine Vereinbarung über die Höhe ihrer eventuellen Wohnungsent-schädigung getroffen würde, da doch die Möglichkeit ihrer Ver-setzung nicht von vorn herein ausgeschlossen sein werde. Bei den Lehrern der Vorstädte könne süglich von einem solchen Abkommen Abstand genommen werden, da an ihre Ver-setzung in andere Stellen schwerlich je gedacht werden dürfte. Mit Ausnahme eines einzigen Falles (Helmbrecht) sei die Wohnungsent-schädigung ausdrücklich von dem pensionsfähigen Einkommen aus-geschlossen. Auf diesen Fall sei später noch einzugehen. Mehrere Lehrer Hielscher, Müller, Bont, Schwonke, Ihlefeld und Uebeländer, stellten bei ihrem Ver-zichte auf die Stellen die Bedingung, in Zukunft nur innerhalb der Stadt eine Stelle an-nehmen zu dürfen. Ueber diese Bedingung werde die Stadt-Verordneten-Vers. ebenso wie der Magistrat hinweggehen, da sie factisch ganz ohne Bedeutung sei; denn an die Verwendung dieser Lehrer außerhalb der Stadt werde schwerlich je gedacht werden. Drei Lehrer hätten erklärt, nur unter gewissen Bedingungen auf den Ver-zicht eingehen zu wollen. Die Verhand-lungen mit denselben hätten deshalb auch noch nicht in Form von Verträgen gefaßt werden können. Es seien dies die Lehrer Helmbrecht, Suter und Haunit. Helmbrecht fordere, ohne auf sein gegenwärtiges Gehalt näher einzugehen, ein Gehalt von 450 Thlrn., eine Wohnungs-Entschädigung von 100 Thlrn. und den Einschluß dieser Wohnungsent-schädigung in sein pensionsberechtigtes Einkommen. Obchon die Gehaltsforderung desselben jetzt um 40 pCt. höher sei, als sie in der Vorlage vom 12. Febr. c. erschien (450 Thlr. gegen 320 Thlr.), so glaube Referent doch nach seiner Kenntniß der Urtheile der Schuldeputation über die Leistungen des genannten Lehrers der Stadt-Verordneten-Versamm-lung die Bewilligung dieses Gehalts empfehlen zu müssen. Dagegen zweifele er, ob es zweckmäßig sei, der Ansicht des Magistrats darin beizutreten, daß „über den Anspruch der Regulirung der Pensions-berechtigung für jetzt hinweg gegangen werden sollte.“ — Nach der Meinung könnte eine spätere Regulirung nicht anders als conform den Ansprüchen des Helmbrecht stattfinden, wodurch demselben eine ganz ab-norme, vor allen übrigen Lehrern exceptionell begün-stigte Stellung geschaffen würde.

Der Lehrer Suter stelle als Bedingung seines Verzichtes die Forderung von 500 Thlrn. Gehalt, indem er seine Einnahme specificirt auf 497 Thlr. an-gäbe, dennoch dürste auch das Gehalt zu bewilligen sein, wenn gleich es das in der Vorlage vom 12. Febr. 1864 geforderte um 35 pCt. (500 Thlr. gegen 370 Thlr.) übersteige. Der Magistrat befürworte diese Genehmi-gung, indem er gleichzeitig dem Lehrer Suter so lange die unentgeltliche Führung der Function eines ersten Lehrers zu übertragen beabsichtige, bis derselbe in die Gehaltsstufe von 400 Thlrn. aufgestiegen sein werde.

Ebenso specificirt gebe Haunit sein Einkommen auf 509 Thlr. 10 Sgr. an und gelange so zu einer Gehaltsforderung von 500 Thlrn., oder für den Fall, daß seine Frau Lehrerin mit 30 Thlrn. Gehalt bleibe, von 470 Thlrn. (gegen 290 Thlr. am 12. Febr.), also 62 pCt. mehr. Der Magistrat wolle unter der-selben Bedingung, wie bei Suter, 470 Thlr. bewilligen- und Referent befürworte auch hierin, dem Magistrat beizutreten. — Die Forderungen fast aller Lehrer hätten sich gegen die Vorlage vom 12. Febr. c. zum Theil sehr bedeutend gesteigert. Die Gesamtsomme

der für 28 Lehrer ermittelten Gehaltsminima betrage 10,640 Thlr., gegen 9856 Thlr. nach dem Normal-Etat, das Durchschnittsgehalt 380 Thlr. gegen 352 Thlr. nach dem Normal-Etat. Referent empfehle jedoch die Bewilligung der geforderten Summe — einmal, weil durch ihre Verfassung die Ausführung der Schulreorganisation in unabsehbare Ferne gerückt werde, — zweitens, weil die Summe, nur für den Uebergang-Etat bestimmt, die Kammereikasse doch nur vorübergehend belaste, und drittens erscheine dieselbe um so unbedenklicher, da ihr Ueberschuß über den Normal-Etat durch das allmähliche Einrücken der Lehrer in die ihren Gehältern entsprechenden Stufen alljährlich kleiner werde.

Im Wesentlichen dieselben Gründe sprächen auch für die Genehmigung der Vorauszahlung der für die Wohnungsentschädigungen erforderlichen Summen von 1095 Thlr., welche Vorauszahlung erst allmählich mit der fortschreitenden Reorganisation nötig werden würde. Bei dem natürlichen Wechsel in dem Personalbestande der Lehrer sei es aber wahrscheinlich, daß diese Summe niemals ganz in Anspruch genommen werden könne. (Schluß folgt.)

y [Gewerbe-Verein.] In der gestrigen Sitzung hielt Herr Stadtrath Preußmann einen Vortrag über: „Den deutschen Orden zur Zeit seiner Herrschaft in Danzig.“ Im Jahre 1227 erging, sagte der Herr Vortragende, vom Herzog Konrad von Masowien an den deutschen Orden die Aufforderung, nach Preußen zu kommen, um seine heidnischen Bewohner zum Christenthume zu bekehren. 1229 sei denn auch ein Theil des deutschen Ordens unter Führung des nachmaligen Landmeisters Herrmann Walk nach Preußen gezogen und habe hier die Burg Kelm und Thorn unter andern gegründet. Meinhardt von Quesfurt habe sich ein Andenken in Preußen gegründet, das mehr als ein Denkmal von Stein an ihn erinnere. Er habe von 1288—94 unternommen, das Sumpfland der Weichsel und Nogat in ein fruchtbares Gefilde umzuwandeln, und somit die Marienburger und Elbinger Niederung geschaffen; die seinem Rufe gefolgten Ansiedler hätten sodann dem großen Unternehmen die Krone aufgesetzt. Im Jahre 1308 habe der deutsche Orden Danzig den Brandenburgern abgerungen. Wenn auch all das Gute, welches aus dem Wirken des deutschen Ordens bis dahin erwachsen, nicht verkannt werden konnte; wenn auch die Zahl der bei dem Straßenkampfe in der Stadt Gefallenen (10,000, wie polnische Geschichtsschreiber berichten) übertrieben sei, so werfe doch diese Eroberung einen dunklen Schatten auf das bisherige wohlthätige Wirken des deutschen Ordens. Das alte polnische Danzig, die bisherige Hauptstadt von Pommerellen, sei hierbei den Flammen preisgegeben worden und nur ein Theil desselben, die Altstadt, stehen geblieben; die Neustadt vom Orden später neu erbaut worden. Nachdem der deutsche Orden seine Eroberungen in Preußen für gesichert angesehen — Danzig habe er als „gekauft“ betrachtet; den Brandenburgern sei eine Entschädigung geworden, und auch der päpstliche Zorn habe sich durch Geld beschwichtigen lassen — sei es von dem Haupt desselben für zweckmäßig erachtet worden, den schon seit 1306 gehegten Plan, seinen Sitz von Venedig nach Preußen zu verlegen, auszuführen. Im Jahre 1309 habe der Orden, dessen damaliger Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen gewesen, denn auch die in diesem Jahre vollendete Marienburg bezogen. — Nun folgte eine Schilderung der Lebens- und Handlungsweise der Hochmeister des 14. Jahrhunderts bis zu der Zeit des von Johann von Endau ermordeten Werner von Orseln (1330). Damit schloß Herr Stadtrath Preußmann seinen interessanten Vortrag.

— Das zur Rheberei von Th. Bischoff u. Comp. gehörige Barkschiff „Theodor“ Capt. G. F. Steffen, ist laut Telegramm aus Gothenburg bei Marstrand gestrandet und wrack.

† Das bisher unter der Benennung „Hundehalle“ bekannte hiesige Local führt jetzt den Namen Reinhardt's Bierhalle. Im Jahre 1859 wurden große Anstrengungen gemacht, dasselbe „Schillerhalle“ zu taufen; aber es gelang nicht. Sollte die neue Benennung volksthümlich werden, so würde sie doch einigermaßen an Schiller erinnern, indem dessen Schwager Reinhardt hieß.

— Wie aus Berlin geschrieben wurde, so ist der Gemälde-Verkauf dies Jahr ein sehr schwacher gewesen. Beträchtlichere Erwerbungen sind eigentlich nur von Seiten des Königs gemacht worden, der die Künstler mit einer Zuwendung von über 10,000 Thlr. überrascht hat.

† Der Commissionair Saal ist in der heutigen Schwurgerichtssitzung wegen Verleitung zum Meineid zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurtheilt worden.

Posen, 4. Dezember. Die Theilnahme für den Polenprozeß ist hier sehr geschwunden. Die Angeklagten, obwohl viele hier persönlich gekannt sind, vielleicht auch eben deshalb, erweckten ohnehin beim Publikum wenig Interesse. Man glaubt allgemein, daß zwar keine Freisprechung eintreten, aber die Strafen doch erheblich niedriger ausfallen werden, als die Anträge des Staatsanwalts lauten.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichtssitzung vom 7. Decbr.

II. Fall. Auf der Anklagebank wegen versuchter vorsätzlicher Brandstiftung: der Pächter Gottl. Gziska aus Abbau Moisch, bisher noch nicht bestraft. Verteidiger: Hr. Rechtsanwalt Mattison aus Carthaus.

Der Angeklagte hat ein dem Herrn Prediger Deblschläger bier selbst gebörendes Grundstück zu Abbau Moisch in Pacht, auf welchem sich zwei Häuser befinden. Das eine dieser Häuser bewohnt er selber, das andere hat er an den Pächter Jacob Girocki vermietet. Dieser erschien am 23. August bei dem Schulzen in Moisch mit der Anzeige, er habe in dem Strohdach des von ihm bewohnten Hauses eine Flamme gesehen; es sei eine Brandstiftung im Werke gewesen. Nur mit großer Mühe sei es ihm gelungen, die Flamme zu erlöschten und so den Ausbruch des Feuers verhindert. Er wisse, wer das Feuer angelegt. Es sei Gziska gewesen. Diesen habe er bei der Frevthat gesehen und angedroht. Derselbe habe, als er sich ertappt gesehen, zu ihm gesagt: „Ich soll repariren. Das kostet zu viel Geld. Laß brennen!“ Als er, Girocki, kurze Zeit darauf in Gziska's Wohnung gegangen, habe dieser ein ganz verwirrtes Aussehen gehabt und ihn gebeten, von dem Vorfalle nichts zu sagen. Eine gleiche Bitte habe dessen Frau an ihn gerichtet. — Der Grund, aus welchem Gziska die Brandstiftung versucht, sei ein sehr nahe liegender. Er habe nämlich von dem Eigentümer des Grundstückes, dem Herrn Prediger Deblschläger, mehrere Male Geldsummen erhalten, um das baufällige Haus repariren zu lassen. Diese Summen habe er aber nicht zur Reparatur, sondern in seinem eigenen Nutzen verwandt. Nun hätte er doch befürchten müssen, daß der Herr Prediger einmal nach Moisch kommen würde, um zu sehen, was für Reparaturen an dem Hause gemacht worden seien. Die Furcht hiervor habe den Gziska zur Brandstiftung getrieben. Durch diese Angaben, welche Girocki vor Gericht mit der größten Bestimmtheit wiederholte, erschien Gziska in dem Maße verdächtig, daß gegen ihn die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung erhoben wurde. Auf der Anklagebank erklärte er sich für unschuldig. Girocki habe nur, sagte er, aus Rache gegen ihn denuncirt und die gegen ihn gemachten Angaben rein aus der Luft gegriffen. Als er einmal vor Gericht gegen Girocki gezeugt, in Folge dessen dieser zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden sei, habe derselbe zu ihm gesagt: „Du bast mir 14 Tage Gefängniß verschafft; ich werde Dir 14 Jahre Zuchthaus verschaffen!“ Herr Prediger Deblschläger, welcher als Zeuge vernommen wurde, gab dem Angeklagten ein sehr günstiges Zeugniß; er halte ihn, sagte er, für einen durchaus biedern Character und nicht fähig des Verbrechens, dessen er angeklagt sei. Das Niederbrennen des Hauses würde übrigens auch ganz gegen sein, des Angeklagten, Interesse gewesen sein. Er habe demselben nämlich 50 Thlr. Verlobung für den Fall versprochen, daß er einen Käufer für das Grundstück verschaffe. Sei das Haus nieder gebrannt, so hätte er doch keine Aussicht haben können, einen Käufer zu finden und diese Summe zu verdienen. — Ein Zeugniß über Girocki aus seiner Vergangenheit, welches der Herr Verteidiger des Angeklagten mittheilte und das ihn als einen ränkelsüchtigen Menschen erscheinen ließ, trug wesentlich dazu bei, seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern und die von ihm bei der Denunciation gemachten Angaben in Zweifel zu ziehen. So lautete das Verdict der Herren Geschworenen für Gziska schließlich auf „Nichtschuldig“, worauf seine Freisprechung erfolgte.

Schwurgerichtssitzung am 8. December.

Präsident: Herr Stadt- und Kreisgerichts-Direktor Uert; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Hr. Assessor Laue; Verteidiger: Hr. Rechts-Anwalt Lindner.

I. Fall. Auf der Anklagebank wegen schweren Diebstahls: der Arbeiter Carl Hofalski aus Strzebielinka, 24 Jahre alt, bereits bestraft.

Im Schuppenhause zu Boblschau war am Vormittag des 18. Decbr. keiner anwesend. Dies wußte der Angeklagte und glaubte deshalb eine gute Gelegenheit zur Ausführung eines Diebstahls zu haben. Um in das Haus zu kommen, bog er an einem Fensterflügel mehrere Nägel zurück und hob dann denselben aus. Nachdem er durch das offene Fenster in eine Stube gelangt war, öffnete er mit Gewalt eine Kommode und stahl aus derselben 21 Thlr. — Er wurde jedoch bald mit dem gestohlenen Gut festgenommen und unter die Anklage des schweren Diebstahls gestellt. — Des schweren Diebstahls vor dem Schwurgericht überführt, wurde er zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

○ Marienwerder. [Kauf von Wahlstimmen.] Am 20. Oct. v. J. vor Beginn der an diesem Tage stattgefundenen Wahlmänner-Wahlen für die Stadt und den Kreis Marien-

burg äußerte der Kaufmann Schwager zu Marienburg gegen seine 4 Arbeiter: „es wäre ihm lieb, wenn sie die und die Personen, (die er ihnen namentlich bezeichnete) als Wahlmänner wählen wollten.“ Einer von ihnen gab gar keine Antwort, die 3 übrigen erklärten sich ablehnend, indem sie nur diejenigen, die auch die Andern wählten, ihre Stimmen geben würden. Sämmtliche 4 Arbeiter erhielten darauf von Schwager jeder 5 Sgr. „zu Bier und Schnaps“, und gingen zum Wahllokal. Drei von ihnen wählten andere, als die ihnen vorgeschlagenen Personen, der vierte wählte nur eine von diesen. In der vorgebrachten Aeußerung des Schwager und in der Fingabe von 5 Sgr. fand die Staatsanwaltschaft den Thatbestand des Vergehens wider §. 86 des Strafgesetzbuches, wonach mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren und zeitigem Ehrverlust bestraft werden soll, „wer eine Wahlstimme kauft oder verkauft.“ Sie erhob deshalb Anklage gegen den Schwager, das Kreisgericht zu Marienburg sprach ihn aber frei, und dies Erkenntniß ist auf die Appellation der Staatsanwaltschaft von dem hiesigen Appellationsgerichte bestätigt. — Nach den publicirten Gründen nimmt der Gerichtshof das Vergehen des §. 86 u. nur dann als vorliegend an, wenn zwischen zwei oder mehreren Personen eine vertragsmäßige Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, wonach von der einen Seite das Einräumen gewisser Vermögens-Vorthelle für den Fall der Stimm-Abgabe in einer gewissen Richtung zugesagt, und von der andern Seite die bestimmte Zusicherung: in dieser Richtung zu wählen, ertheilt wird. Ein solches Abkommen sei zwischen Schwager und seinen Arbeitern nicht getroffen, er habe nur den Wunsch geäußert, Männer gewählt zu sehen, die ohne Zweifel denselben politischen Standpunkt wie er selbst einnehmen, und darin liege nichts Strafbares; von drei Arbeitern aber sei ihm sofort in bestimmter Weise zu erkennen gegeben, daß sie seinem Wunsche kein Gehör geben würden. Mit dem geringen Geldgeschenke von 5 Sgr., ohnehin ausdrücklich zu Bier und Schnaps bestimmt, würden sich aber Männer von selbständiger Gesinnung, wie sich die Arbeiter gezeigt hätten, ihre Wahlstimme nicht abkaufen lassen.

Literarisches.

Das Dezemberheft der Preussischen Jahrbücher (Verlag von G. Reimer) bringt folgende Aufsätze: 1) Napoleon und der Nordische Bund (H. Uffinger). 2) Die Heresverbesserungen des großen Kurfürsten während der ersten Periode seiner Regierung [1655] (B. Hassel). 3) Jacob Grimm. Erster Artikel. (W. Scherer.) 4) Die zweite Session des österreichischen Reichsraths. (Von einem Oesterreicher). 5) Politische Korrespondenz. 6) Notizen. (Urkunden zum großen Kurfürsten. — Lobe's Mikroskopium. — Bluntschli. Hartzhausen Sammlung. — Gildemeister's Byron-Uebersetzung u. s. w.)

Bermischtes.

* London, 30. Novbr. Fast jede Woche wird vor einem englischen Polizeigerichte, häufiger noch in Irland, irgend ein armes altes Weib zu so und so viel Tagen oder Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie für einige Pence leichtgläubigen Personen wahrgesagt und so „unter falschem Vorwande Geld erschwindelt“ hat. Die armen Sibyllen! Hätten sie nur die Verwegenheit, statt der Kupfermünzen sich in Gold, zum wenigsten in Silber für ihre Kunst bezahlen zu lassen! Es kommt alles auf den Eil an, in welchem der Schwindel getrieben wird. Am sichersten aber geben die, welche nicht mehr durch eigenen Scharfsinn die Gesichte des Menschen erschöpfen, sondern denen allwissende Geister sich zu Gebote stellen, die über Vergangenheit und Zukunft Rede stehen. Der Geisterbeschwörerinnen giebt es jetzt eine Menge in London; ihr hoher Tarif scheint sie vor den ihren untergeordneten Fachgenossinnen blühenden polizeilichen Chikanen zu bewahren. Eine der bekanntesten, eine Mrs. Duke Saunders, hat ein Circular in die Welt gelandt, welches die anlockendsten Versprechungen enthält und zumal des Histerikers vollste Beachtung verdient. Mrs Duke Saunders — so heißt es in der Anzeige — hat die außergewöhnliche Gabe, mit der Geisterwelt an jedem Orte und für beliebig lange Zeit in Verbindung zu treten und Besprechungen zu halten; denn die Geister der Abgeschiedenen sind nicht todt, sondern lebendig; sie sind voller Freude, wenn es ihnen gestattet wird, an ihre Lieben auf Erden zu schreiben. Denn da wir wissen, daß der Mensch die Macht hat, eine Vorstadt von Stadt zu Stadt zu senden, ist es dann nicht vernunftgemäß, zu glauben, daß Gott seinen fortschreitenden Geistern, die in seiner Hout sind, in der Geisterwelt, die Macht gegeben hat, von einer Sphäre zur andern Mittheilungen zu senden, wie der Mensch vom Stadt zu Stadt? Wer das leugnet, stellt des Menschen Macht über Gottes Macht. Des Menschen Macht ist die mechanische Elektrizität, Gottes Macht ist die geistige Elektrizität, welche den elektrischen Telegraphen so weit überträgt, wie der Himmel die Erde! Und dies ist ein Naturgesetz, welches mir enthüllt worden ist durch diese wunderbare Schrift, welche mir viele Prophezeiungen kund gethan hat. Ich aber will diese Schrift nicht als Privilegium für mich selbst allein bewahren, ich will andere lehren, eben so zu schreiben, Gläubige wie Zweifler! Ich kann mit den Geistern in Verbindung treten, sobald sie den Körper verlassen haben. Zeit ist keine Schranke; denn kein Geist kann sich gegen meinen Ruf sträuben. Ich habe Mittheilungen erhalten von Adam, Gottes erstem Manne, der mir auch das allgemeine Weltgesetz, welches Gott ihm gegeben, verkündigt hat, ferner von Vater Abraham, Noah, Moses, St. Paul, St. Peter, Johannes dem Täufer, Josephus dem jüdischen Geschichtschreiber, von Pilatus, Herodes, Amphion dem Könige von Theben (dessen Mythenhaftigkeit nun Niemand mehr behaupten wird), von Daniel, von den Sibyllen des delphischen Tempels, von der Königin Elisabeth, von Maria Stuart, Pope, Milton, von dem großen Sir Isaac Newton, der eine philosophische Erklärung dieser Geisterschrift giebt, von John Bunyan

